

Natur- und Landschaftsschutz

Summary

In 2002 the nature conservation department focused on the implementation of the EU-Habitat- and Bird-Directives and the establishment of the first Styrian National Park.

Within the framework of the “Natura 2000”-project the first two Styrian “Europaschutzgebiete” (special areas of conservation) were decreed, the development of management plans for these areas was started and a supplementary law to the Styrian nature conservation act was prepared.

Styria’s first National Park “Gesäuse” was proclaimed on October 26th by both the Styrian governor and the federal minister for environment and a further Styrian Nature Park was established.

These and various other contributions provide a good impression of the work of the nature conservation department and emphasize the growing importance of nature conservation in Styria.

Nationalpark Gesäuse

Es ist so weit!

Am 26. Oktober 2002, dem Nationalfeiertag, war es endlich so weit: Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, von Wirtschaftstreibenden, Interessensvertretern und Politikern, fand in der Bibliothek des Benediktinerstiftes Admont die Unterzeichnung des Artikel 15a – Staatsvertrages zwischen Bund und Land Steiermark statt.

Mit ihrer Unterschrift besiegelten Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Bundesminister Wilhelm Molterer, was in jahrelanger Arbeit vorbereitet worden war. Mit diesem Akt wurde eine der größten Erosionslandschaften der Welt, der „österreichische Grand Canyon“, offiziell zum sechsten Nationalpark Österreichs, zum ersten in der Steiermark.

Die Schutzwürdigkeit als Nationalpark nach Kategorie II der IUCN-Kriterien (internationale Naturschutzvereinigung) unterstrich der Bericht der IUCN-Delegierten Marija Zupancic-Vicar und Hans Knapp, welche die Region von 4. bis 6. Mai 2002 bereist hatten. In ihrem Bericht heißt es unter anderem: „Herausragende Naturraumbedingungen und hohe biologische Vielfalt, außergewöhnliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, überwiegend hoher Natürlichkeitsgrad und naturgeprägte Dynamik sowie die bereits getroffenen und die geplanten Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung und zum Management des Gebietes begründen und untermauern die Nationalparkwürdigkeit des Gesäuses“.

Historische Entwicklung im Gesäuse

1919 Planung für Kraftwerkskette mit 8 Kraftwerken im Gesäuse

1956 Inbetriebnahme des Kraftwerks Hieflau-Gstatterboden

1958 Naturschutzverordnung: Das Gesäuse wird erstes steirisches Naturschutzgebiet

1986 Der Planungsbeginn für das Kraftwerk Gesäuse Eingang führt zur Gründung der Plattform zum Schutz des Gesäuses

1988 Katarakt Gesäuse Eingang wird zum Naturdenkmal erklärt

1991 Der Landesnaturschutzbeauftragte stellt die Eignung des Gesäuses zum Nationalpark fest

1991 Lokale Initiativen (Plattform zum Schutz des Gesäuses, Naturfreunde Weng, Alpenverein, etc.) fordern Errichtung des Nationalparks Gesäuse

1996 Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden beschließen eine Willenserklärung für einen Nationalpark Gesäuse

1998 Bund und Land lassen eine Machbarkeitsstudie erstellen, der Verein Nationalpark wird gegründet

1998 Eine „Schutzgemeinschaft“, die dem Nationalparkgedanken skeptisch gegenüber steht, wird ins Leben gerufen

1999 Eine Machbarkeitsstudie hält den Nationalpark Gesäuse für machbar und sinnvoll

2001 Sommer/Herbst: Intensive Diskussionsphase in den betroffenen Gemeinden (Bürgerbefragungen, Gemeinderatsbeschlüsse)

2002 12. März: Der Steiermärkische Landtag beschließt einstimmig das Nationalparkgesetz

April: Die „Nationalpark Gesäuse Planungs-GmbH“ wird gegründet

Mai: Besuch zweier Vertreter der Weltnaturschutzorganisation (IUCN)

1. Juli: Das Land Steiermark kauft das Revier Waag als Pufferzone

Juli: Vorbericht der IUCN-Delegierten mit der Empfehlung, den Nationalpark Gesäuse als Kategorie II zu zertifizieren

1. August: Das Nationalparkgesetz tritt in Kraft. Im gleichen Monat findet die Eröffnung des Nationalparkzentrums in Weng statt.

26. Oktober: Unterzeichnung des 15a-Staatsvertrages zwischen Bund und Land im Stift Admont

Dezember: Anhörung der sechs bestgereihten Kandidaten für den Geschäftsführerposten (Nationalparkdirektor)

2003 13. Jänner: Dipl.-Ing. Werner Franek wird von der Steiermärkischen Landesregierung als Direktor bestellt

Rechtlicher Rahmen

An oberster Stelle steht die Vereinbarung zwischen Bund und Land gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes. Die dazugehörenden Gesetze sind das Nationalpark- und das Nationalparkorganegesetz. Verordnungen auf Grund dieser Gesetze sind die Nationalparkerklärung sowie der Nationalparkplan. Auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben werden alle Verträge mit den einzelnen Partnern abgeschlossen.

Nationalparkgesetz

Die wichtigsten Inhalte dieses am 12. März 2002 vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Gesetzes sind:

- Die dauerhafte Sicherstellung natürlicher Entwicklungen,
- Ausschließlich Vertragsnaturschutz,
- Bewusstseinsbildung bekommt den Vorzug vor Bestrafung, ein wirksamer Strafraum ist dennoch im Gesetz festgeschrieben, und
- IUCN II-Kriterien werden in Gesetzesrang erhoben.

Nationalparkerklärung

Der Inhalt dieser Verordnung beschreibt im wesentlichen Größe, Art und Inhalt der Nationalparkfläche, Einteilung der Zonen (Natur- bzw. Bewahrungszone). Miteinbezogen werden andere an den Nationalpark angrenzende und auch zusätzliche Schutzgebiete (z. B. NATURA 2000-Gebiet „Ennstaler Alpen/Gesäuse“) sowie die Ökosysteme des Nationalparks.

Fläche und Größe

Das Nationalparkgebiet umfasst eine Fläche von 11.000 Hektar auf öffentlichem Grundbesitz, der sich folgendermaßen aufteilt:

93,3 Prozent = Steiermärkische Landesforste

0,5 Prozent = Öffentliches Gewässer

0,2 Prozent = STEWEAG (ESTAG)



Nationalparkplan

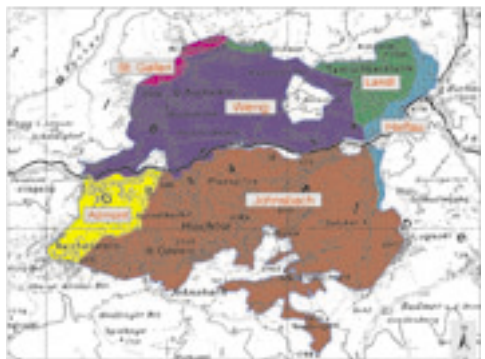
Dieser ist die Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und die rechtlich bindende Norm für alle Tätigkeiten im Nationalpark. Die Geltungsdauer erstreckt sich vorläufig auf zehn Jahre, wobei mehrere Zwischenbewertungen vorgesehen sind.

Vorgaben für die weiteren Planungen des Nationalparkmanagements sind:

- Möglichst ungestörte natürliche Abläufe ermöglichen bzw. fördern,
- Sicherheit für die Menschen und deren Siedlungsraum gewährleisten und erhalten,
- Beeinträchtigungen für angrenzende Gebiete vermeiden,
- Abträgliche kommerzielle Nutzungen müssen im Laufe einer bestimmten Zeit eingestellt werden.

Managementpläne für die Teilbereiche Naturschutz, Wald- und Katastrophenschutz, Wild, Almbewirtschaftung und Tourismus sind bereits ausgearbeitet.

Die Gemeinden Johnsbach (51 Prozent), Weng (30 %), Admont (7 %), Landl (6,5 %), Hieflau (4,5 %) und St. Gallen (1 %) liegen mit mehr oder weniger großen Anteilen ihrer Gemeindeflächen im Nationalpark Gesäuse.



Im naturräumlichen Sinn unterteilt sich der Nationalpark in

- 86 Prozent Naturzone (Zone strengen Schutzes mit dem Ziel, die Naturlandschaft zu erhalten und zu fördern) und
- 14 Prozent Bewahrungszone (Erhalt der naturnahen Kulturlandschaft).



Weiters beherbergt der Nationalpark folgende naturräumliche Einheiten:

- Ödland,
- Wald,
- Wald in Ertrag,
- Wald außer Ertrag,
- Kampfwald,
- Alm Ödland,
- Almwiesen,
- Lockerer Almwald,
- Waldweide und
- Moore.



Auch in bezug auf das Wildtiermanagement unterscheidet man zwei Zonen, und zwar die

- Ruhezone und die
- Regulierungszone.

Geplante Maßnahmen

Vernetzung mit der Nachbarschaft

Die oben genannten Managementpläne sehen neben dem Schutz der vorhandenen Schutzgüter eine Vernetzung mit dem benachbarten Naturpark Eisenwurzen, Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen vor. Einzelne Maßnahmen sollen sich auch auf das unmittelbare Umland erstrecken. Der noch aktive Schotterabbau und die Asphaltmischanlage sollen eingestellt werden. Forschung und Monitoring sollen ständige Wegbegleiter sein.

Verzicht auf Forstschutzmaßnahmen

Das vorrangige Ziel des Waldmanagements ist das Erreichen möglichst natürlicher Waldgesellschaften. In der Naturzone wird grundsätzlich auf Forstschutzmaßnahmen verzichtet, notwendige Bekämpfungsmethoden werden ausschließlich mit biologischen Mitteln durchgeführt. Für die Bestandsumwandlung ist ein Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen.

Einstellung der herkömmlichen Jagd

Das Wildtiermanagement sieht nur mehr eine unabdingbar erforderliche Wildstandsregulierung vor. Damit wird die Jagd im herkömmlichen Sinn eingestellt sowie die Erlebbarkeit der Wildtiere für Besucher in den Vordergrund gerückt.

Almen ökologisch bewirtschaften

Die insgesamt acht Almen sollen nach Kriterien der ökologischen Landwirtschaft weiter bewirtschaftet werden und, wenn erforderlich, wird diese auch gefördert. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Sanfter Tourismus



Das Motto für den Tourismus im Naturpark lautet „Natur und Kultur“, der Leitgedanke ist der sanfte Tourismus. Die Angebotspalette reicht vom Naturerlebnis für Kinder über den Gesundheitstourismus bis zum Naturerleben für Behinderte in einem geplanten „Base-Camp“ in Gstatterboden. Über das Naturerlebnis soll mehr Naturverständnis geweckt werden.



Partner der Region

Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Infrastruktur bleiben weiterhin von jedem Verbot ausgenommen, ansonsten werden menschliche Eingriffe, vor allem in der Schutzzone, auf ein Minimum reduziert. Der Nationalpark Gesäuse wird Partner der Region sein und nicht Gegner, wie von verschiedenen Seiten am Beginn der Gespräche behauptet wurde.

Das Boot ist groß, viele haben darin Platz – auch Skeptiker. Der Nationalpark ist eine einmalige Chance, für die Region Arbeitsplätze sowohl zu erhalten, als auch neue zu schaffen und sie zu beleben.

Die laufenden Evaluierungen werden die Arbeit des neuen Nationalparkdirektors und seiner Mannschaft und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestätigen.

Riesen-Programm für die erste Saison

23 Veranstaltungen des diesjährigen Saisonprogramms werden bis zum Erscheinen dieses Umweltschutzberichtes (26. Juni 2003) bereits stattgefunden haben – aber 95 weitere Angebote stehen danach bis zum 31. Oktober noch auf dem Programm des Nationalparks Gesäuse.

Dipl.-Ing. Werner Franek führt seit dem 1. März 2003 die Geschäfte der Nationalpark-Gesellschaft, bis dahin hatte er den Naturpark Grebenzen geleitet, und erläutert im Interview (6. Mai 2003) für den Umweltschutzbericht, was in den ersten beiden Monaten seiner Tätigkeit bereits geschehen ist und was noch alles auf der Agenda steht.

Was ist bisher schon geschehen?

Bei einem „Runden Tisch“ in Admont am 29. April, zu dem alle Interessenten der ganzen Region eingeladen waren, habe ich unter anderem berichtet, dass wir die wesentlichen personellen Weichen gestellt haben, indem zwei der drei Fachbereichsleiter-Positionen besetzt wurden sowie die Büroleitung. Dabei hatten wir für den Fachbereich „Umweltbildung“ mehr als 100 Bewerbungen, was schon zeigt, wie groß das Interesse am Nationalpark und an einem Job im Gesäuse ist.

Parallel dazu haben wir die neuen Büroräume in Weng adaptiert, die EDV erweitert, die nötige technische Ausstattung angeschafft, etwa Digitalkamera, Moderatorenkoffer, Videoprojektor, usw., einen Wettbewerb zum „Corporate Design“ abgewickelt, mit dem Aufbau einer Finanzbuchhaltung begonnen, acht Nutzungsverträge für Almen abgeschlossen und vor allem auch ein großes Nationalpark-Sommerprogramm erstellt.

Mit fast 120 Veranstaltungen bieten Sie ja ein sehr umfangreiches Programm?

Das in vier Themengruppen gegliedert ist: „Natur“, „Naturkreativität“, „Landwirtschaft“ und „Kulturgeschichte“. Wir beginnen am 17. Mai mit einer vogelkundlichen Exkursion („Heimische Vogelarten beobachten“) und schließen das Programm am 31. Oktober mit dem Programmpunkt Wildtier-Beobachtung („Auf der Gamswild-Pirsch“). Dazwischen werden mehr als 100 Angebote liegen...

Mit einem besonderen Höhepunkt

Dem Nationalparkfest in Gstatterboden am 13./14. September unter dem Motto: „Forschen und Feiern.“

Das Fest wird ja nicht zufällig in Gstatterboden stattfinden...

Natürlich nicht, denn dorthin wird auch ein Nationalpark-Pavillon kommen, für den im Herbst der Spatenstich erfolgen wird, samt Kaufgeschäft und Erlebnisgastronomie in Form einer modernen Rauchkuchl.

Bis dahin sind aber noch zahlreiche Vorarbeiten notwendig?

Eine ganze Menge: So wollen wir beispielsweise bis Juni die Beschilderung fertig haben, wir beginnen mit der Ausbildung der Nationalpark-Führer und wir werden demnächst auch fescche Nationalpark-Uni-

formen haben. Gleichzeitig erstellen wir die Einreichunterlagen für die IUCN-Anerkennung, werden das Nationalparkforum einberufen und weitere Gespräche in der Region führen.

Sie wollen den Nationalpark keinesfalls als „Insel“ sehen?

Keinesfalls – vielmehr sollte der Nationalpark als Impulsgeber für die gesamte Region verstanden werden. Ich erwarte, dass die Wirtschaft mitzieht und nicht darauf wartet, dass der Nationalpark alles macht. Es gibt da eine sehr große Erwartungshaltung, ich bin aber sehr guter Dinge.

Und was soll das Ziel sein?

„Vom Gesäuse zur Nationalparkregion Gesäuse“ habe ich beim Runden Tisch formuliert, wofür wir unter anderem die Tourismusinstitutionen vernetzen müssen – es sollte beispielsweise nicht vorkommen, dass ein Anfrager weitergeschickt wird – wir wollen eine Plattform Nationalparkregion schaffen und dort alle anstehenden Themen besprechen.

Dafür ist aber noch einige Kleinarbeit nötig?

Was heißt Kleinarbeit: Von der Errichtung eines Prügelweges in der Lettmaier Au über die Neuanlage-, bzw. Ausbesserung von Wanderwegen bis zum Freischneiden von Aussichtspunkten, der Errichtung von Rastplätzen, dem Bau von Holzstegen und der Aufstellung der berühmten „Bankerln“. Das alles soll in der laufenden Saison bereits wirksam werden.

Ist das alles?

Bei weitem nicht: Die Konzeption und Einrichtung der Forschungswerkstatt stehen ebenso in unserem Pflichtenheft wie der Ausbau des Radweges von Gstatterboden nach Hieflau, die Ausarbeitung eines Forschungseleitfadens, der Aufbau einer Nationalparkbibliothek, ein Direktvermarkter-Seminar für Almbauern oder die Trennung zwischen Wald und Weide, usw., usf.

Das sind alles sehr kurzfristige Vorhaben...

...und selbst die sind bei weitem noch nicht komplett. So bitten wir beispielsweise die Rafting-Führer zu einer Nationalpark-Ausbildung, haben in der 13,5 km langen Enns genaue Zonen festgelegt, in denen weder angelegt noch gebadet werden darf, um die Laichplätze der Fische nicht zu stören und vergeben heuer nur 40 Rafting-Konzessionen zwischen dem 1. Mai und 15. Oktober und die nur für die Zeit zwischen 9.30 Uhr und 17.30 Uhr.

Im Forst wollen wir wegkommen von den Monokulturen und ihn dort, wo es möglich und sinnvoll ist, in Naturwälder überführen und nicht mehr bewirtschaften. Ab 2005 werden keine Jagden mehr verpachtet, sondern die Wildbewirtschaftung wird nur mehr von den Jägern der Landesforste durchgeführt werden. So wird heuer auch bereits die Fütterung des Rotwildes um die Hälfte reduziert und in den Folgejahren noch stärker zurückgenommen.

Denken Sie auch an die Wiederansiedelung von Luchsen und Wölfen?

So weit sind wir nicht, da hätten wir wahrscheinlich Probleme mit den Nachbarrevieren. Wo es geht, wollen wir jedenfalls urwaldähnliche Verhältnisse entstehen lassen.

Hat das Gesäuse da schon etwas zu bieten?

Doch, Einiges: Rund 400 ha Urwaldreste, 21 prioritäre Lebensräume, über 500 ha Moore von europäischer Bedeutung, 148 Höhlen, 48 Orchideen- und 170 Vogelarten, 3.500 Käfer-, 1.000 Schmetterlings-, 16 Fisch-, 17 Kriechtier- und Lurchar-ten, usw. Dazu kommt, dass eine Reihe von Arten schon jetzt ganzjährig geschützt sind: Das Auer-, Birk- und Haselwild, das Alpenschneehuhn und das Steinhuhn, das Alpenmurmeltier, Greifvögel, Eulen und Enten.

Wie sollen alle Ihre Vorhaben finanziert werden?

Wir haben ein einmaliges Investitionsbudget von 2 Mio. € bekommen und ein ebenso großes operatives Budget jährlich zur Verfügung. Überdies bauen wir ein eigenes Marketing für Fan-Artikel auf und werden unsere Programm-Konsumenten jeweils um einen Unkostenbeitrag bitten, der meistens auch die Ausrüstung – sofern erforderlich – enthält.

Und Ihr Wunsch ans p. t. Publikum?

Kommen Sie uns besuchen, das Xeis hat eine Menge zu bieten und birgt auch noch viele Überraschungen. Unsere Angebote stehen zu Ihren Diensten.

Die steirischen Nationalpark-Projekte seit 1913

Die steirische Nationalpark-Bewegung hat eine mehr als 90 Jahre lange Vorgeschichte! 1913 hatte man den Preis für den Grunderwerb für einen „Alpenpark Schladminger Tauern“ bereits ausgehandelt. Der erste Weltkrieg vereitelte damals jedoch der Steiermark eine Vorreiterrolle in der mitteleuropäischen Nationalpark-Werdung.

Vier steirische Projektgebiete – die Schladminger Tauern, das Tote Gebirge, die Dachstein-Osthänge und die Gesäuseberge – waren in der genannten Reihenfolge über Jahrzehnte hinweg das Ziel von vielfältigen Schutzbestrebungen. Heute sind alle vier genannten Regionen Europaschutzgebiete. Allein die Gesäuseberge verblieben weiterhin als offizieller Nationalpark-Kandidat der Steiermark. Ihre Nationalparkwürdigkeit steht außer Frage. Das ist das Verdienst zahlreicher Institutionen, NGO's, aber auch einzelner mutiger Naturschützer, die das Gesäuse als Naturjuwel erkannt und erfolgreich verteidigt haben.

Wurzeln der Naturschutzpark-Idee

Seit der Prädikatisierung des Yellowstone-Nationalparks in den USA im Jahr 1872 verstrichen in Österreich knapp 40 Jahre bis vergleichbare Initiativen starteten.

Die für die Steiermark maßgebliche Idee ging von Peter Rosegger aus. Ihm schwebte die Errichtung eines Naturschutzparks in Krieglach-Alpl vor. Vorausdenkend wollte er dort einen geeigneten Anschauungs- und Übungsunterricht betreffend Ehrfurcht vor Mutter Natur initiieren.

Rosegger war auch von den Gesäusebergen beeindruckt und um ihren Schutz bemüht, empfahl 1911 aber vordringlich einen steirischen Naturschutzpark „Östlich vom Dachstein, das Wald- und Felsengebirge bzw. auch Elendgebirge geheißen, zwischen Schladming und Aussee, Mitterndorf und Dachstein“ (siehe Farkas 1994).

Steirische Nationalpark-Projekte

Das Alpenpark-Projekt Schladminger Tauern reicht, wie eingangs erwähnt, bis in das Jahr 1913 zurück. 1959 forderte der Alpenverein einen Naturschutzpark in den Niederen Tauern. Der dritte Anlauf, die Schladminger Tauern als steirischen Park, erstmals konkret als Nationalpark zu sichern, ging 1974 vom Naturschutzbund und vom Institut für Naturschutz aus. Während die ebenfalls von den genannten Institutionen mitinitiierten Nationalpark-Projekte „Neusiedlersee“ und „Donauauen“ allmählich verwirklicht wurden, verhinderten sieben Grundbesitzer das Schladminger Projekt.

Prof. Eberhard Stüber, der Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes, gewann 1975 die ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Wien), eine steirische Nationalpark-Projektierung zu finanzieren. Die Entscheidung für die Schladminger Tauern als Projektgebiet (Projektleiter: Dr. Johannes Gepp) basierte auf



der Konzeption von Hofrat Dr. Curt Fossel, der das Gesäuse eher als Sonderschutzgebiet von europäischem Rang sichern wollte. Der Linzer Nationalpark-Experte Prof. Dr. Helmut Stoiber präferierte schon 1976 das Gesäuse als steirisches Nationalpark-Projekt, ließ sich aber ebenfalls von Fossels Argumenten überzeugen.

Schließlich ging vom Naturschutzreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Idee aus, das Tote Gebirge als Nationalpark zu projektieren. Um 1983 forcierten der damalige Landesnaturschutzbeauftragte Dr. Jörg Steinbach und regionale Gruppen der alpinen Vereine des Bezirks Liezen ein Nationalpark-Projekt, das im Wesentlichen auf Grundbesitz der Bundesforste entstehen sollte.

Vom regionalen Werden der Nationalpark-Idee „Gesäuseberge“

In der Gesäuse-Region wurde die Nationalpark-Idee von der „Plattform zum Schutz des Gesäuses“ erstmals 1987 in einem Informationsblatt schriftlich formuliert.

Als Alternative zum Laufkraftwerk am Gesäuseeingang wurden – unter anderen – von DI Wilhelm Gößler die Erhaltung des noch unverbauten Teils des Gesäuses sowie die Schaffung eines „Nationalparks Gesäuse“ gefordert.

Als Planungsflächen wurden dazu das Tote Gebirge Ost (aber auch West, sowie die Region Dachstein Ost) vorgeschlagen. Das überregionale Ziel war, gemeinsam mit dem Planungsgebiet „Nationalpark Kalkalpen“ unter Einbeziehung der Warscheneck-Gruppe einen länderübergreifenden „Nationalpark Totes Gebirge“ zu schaffen.

Regional wurde die Nationalparkidee Totes Gebirge 1984 von der Alpenvereinsjugend Steiermark (Mag. Sepp Hasitschka, damals Landesjugendführer, DI Hartmut Heidinger, Landesjugendsekretär, und Prof. Mag. Harald Matz, Landesreferent für Natur- und Umweltschutz, LJF Stmk.) betrieben.

Um den steinigen Gebirgslandschaften ihr „Randgrün“ zu sichern, wurden durch Initiativen des heutigen Landesnaturschutzbeauftragten, DI Karl Fasching, und des Nationalparkreferenten, Dr. Gerolf Forster, große Waldanteile der ALWA privatrechtlich als Waldschutzgebiete außer Nutzung gestellt. Im Jahre 1995 wurden alle drei Planungsbereiche als Europaschutzgebiete vorgeschlagen; seitdem ruht hier die Nationalpark-Idee.



Interessanterweise befürchtete das Forum österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz mit seinem Generalsekretär Dr. Arthur Spiegler damals eine „Inflation“ österreichischer Nationalparkprojekte und ersuchte die Plattform, sich auf die Verhinderung des Kraftwerks zu konzentrieren und nicht weiterhin einen Nationalpark zu fordern. Die Steirischen Naturfreunde, insbesondere jene von Weng, unterstützten die Plattform und freuten sich mit ihr über die Unterschutzstellung.

Konkrete Schritte auf politischer Ebene

Die landes- und bundespolitische Entscheidung für einen „Nationalpark Gesäuse“ fiel 1995 beim Antrittsbesuch des damaligen Umweltministers Dr. Martin Bartenstein beim steirischen Tourismus- und Naturschutz-Visionär Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann. Aufgefordert, die Naturschutzkompetenz des Bundes einzubinden, wurden vom Naturschutzinstitut zwei große steirische Naturschutzprojekte von internationalem Rang vorgeschlagen: Das Ramsar-Gebiet Lafnitztal sowie das Nationalparkprojekt für die Gesäuseberge – beide heute Wirklichkeit!

Das erste politische Signal aus der Region für ein Nationalparkprojekt war eine Anfrage des Liezener Bezirksmandatars LAbg. Günter Posch an den Steiermärkischen Landtag im Herbst 1996. Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann – für die Realisierung großer Projekte bekannt – bevorzugte ein Nationalparkprojekt, das vom Naturpark Eisenwurz bis zum Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich reichen sollte. Die „Grüne Parteienlandschaft“ unterstützte die Idee eines Großprojekts.

Resolution des Naturschutztages 1990

Der erste offizielle Antrag, einen Nationalpark „Gesäuseberge“ einzurichten, wurde aus Anlass des Steirischen Naturschutztages 1990 am 4. Dezember an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtet. Gepp formulierte in seiner Funktion als Vizepräsident des Österreichischen Naturschutzbundes diesen Antrag. Gleichzeitig fand der ÖNB im Alpenverein, in den Naturfreunden und in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Verbündete, die das Projekt von nun an gemeinsam unterstützten.

Landeshauptmann Krainer sowie Landeshauptmann-Stellvertreter Prof. Kurt Jungwirth antworteten zwei Wochen später mit der Verständigung, dass die Resolution der zuständigen Rechtsabteilung zur Prüfung übergeben wurde. Auch LH-Stv. Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner signalisierte aus Anlass einer Naturfreunde-Veranstaltung im Bezirk sein Interesse, das Nationalparkprojekt zu verfolgen. Dr. Steinbach, mit der Prüfung des Projekts beauftragt, befürwortete 1991 die Idee. Sie wurde aber vom Amt durch die Forcierung des Projekts „Nationalpark Totes Gebirge“ bis 1995 ruhend gestellt.

Der Alpenverein hatte anlässlich mehrerer steirischer Verbandstage die Schaffung eines „Nationalparks Gesäuse“ gefordert, ebenso die Sektion Graz in ihrer Jahreshauptversammlung 1996. Der Gesäuse-Nationalpark mit den angrenzenden Gebieten Radmer und Kaiserschild bei Eisenerz sollte mittelfristig Teil eines umfassenden „Nationalparks Kalkalpen“ werden.

Plattform Nationalpark Gesäuse

Die alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen initiierten ab 1995 nach jahrzehntelangem „Ideen-Säen“ eine Pro-Nationalpark-Plattform auf breiter Basis.

Parallel zur Gesetzeswerdung wurden Gespräche mit Landeshauptmann Waldtraud Klasnic und Landesrat Dr. Kurt Flecker (damals SPÖ-Klubobmann) geführt. In der „Johnsbacher Erklärung“ wurden die eigenen Standpunkte und die für das Gelingen eines Nationalparks notwendigen Voraussetzungen von folgenden Organisationen formuliert: Birdlife Österreich, Landesgruppe Steiermark, Österreichischer Naturschutzbund, LG Steiermark, die Vogelwarte, Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Naturfreunde Österreich, Umweltdachverband ÖGNU, Österreichischer Alpenverein und WWF Österreich, Landesorganisation Steiermark.

13 Jahre Optimismus – auch nach Rückschlägen!

Zwischen der ersten Antragstellung 1990 und der feierlichen Vertragsunterzeichnung 2002 gab es auch frustrierende Rückschläge. Vor allem das sich mehrheitlich gegen ein Nationalpark-Projekt richtende Ergebnis der Admonter Befragung wurde in der Region zwischenzeitlich als „Aus für den Nationalpark“ gedeutet.

Tatsächlich war aber der Realisierungswille der NGO's für das Nationalpark-Projekt beständig und zu keiner Stunde in Frage gestellt. In zahlreichen Sitzungen trafen sich Vertreter der wesentlichen NGO's der Steiermark bzw. Österreichs, um Strategien zu entwickeln. Das Umweltministerium sowie die betroffenen Landesstellen wurden laufend zur Mitarbeit motiviert. Umweltminister Dr. Martin Bartenstein wurde bei jeder größeren Veranstaltung auf das steirische Projekt angesprochen.

Zur Verstärkung positiver Präsenz wurden Sprecherinnen der NGO's bestellt: Mag. Eleonore Schroll wurde 1998 vom Institut für Naturschutz als NGO-Koordinatorin eingesetzt; sie brachte die großartige Ausstellung „Schöne neue Alpen“ nach Admont. Auf Initiative des Alpenvereins und des WWF wurde 1999 Mag. Barbara Eisner als PR-Managerin vor Ort bestellt. Die beträchtlichen Kosten dafür trug hauptsächlich der ÖAV, einen Teil der Fahrtspesen der ÖNB.

Bei der anfänglichen Projektentwicklung spielte vor allem der interimistische Geschäftsführer des Nationalparkvereins, Dieter Weißensteiner, eine zielorientierte Rolle. DI Erhard Czerwinka und Stadtmamtsvorstand Karl Hödl von den Alpinen Vereinen und Dr. Thomas Czerwinka vom WWF sowie Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp versuchten die Klubobmänner der Landtagsparteien von der Notwendigkeit des Nationalpark-Projekts zu überzeugen.

Dies galt vor allem zu einem Zeitpunkt, als die ablehnenden Stimmen aus der Nationalparkregion selbst aufgrund geschickter PR-Positionierung durch die Nationalpark-Gegner deutlicher zu hören waren als die der regionalen Befürworter.

Die praktische Umsetzung des „Nationalparks Gesäuse“ wurde mit einer deutlichen Interessensbekundung regionaler Bürgermeister mit der Einbindung der Landesforste in Entscheidungsprozesse und mit der Gewinnung des Stiftes Admont als Mitinteressenten eingeleitet.

Die erfreulich intensive Nationalpark-Entwicklung der letzten Jahre und die Namen der beteiligten, verdienstvollen Personen sind der Nationalpark-Zeitschrift „Xeis“, die seit 1998 erscheint, zu entnehmen.

Zukunftsprojekt „Natura 2000“

40 steirische Europaschutzgebiete

2002 wurden die ersten Europaschutzgebiete gemäß § 13 a des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes (LGBl. Nr. 65/1976 i. d. F. LGBl. Nr. 35/2000) verordnet. Bei einer Pressekonferenz am 20. Juni 2002 in Herberstein stellte Landesrat Erich Pörtl das erste von insgesamt vierzig steirischen Europaschutzgebieten der Öffentlichkeit vor – das Gebiet „Feistritzklamm/Herberstein“.

In der Folge wurde das Vogelschutzgebiet „Steirisches Joglland“ als Europaschutzgebiet rechtskräftig verordnet. Vorbereitet bzw. in der Regierung eingebracht wurden die Verordnungen betreffend die „Schwarze und Weiße Sulm“, das „Wörschacher Moor“ sowie der „Oberlauf der Mur“.

Ende Juni 2002 fand in Wien eine letzte Besprechung zwischen Österreich und der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission über die Alpinregion statt. Im Herbst dieses Jahres hat dann die Europäische Kommission Österreich den Entwurf einer Gemeinschaftsliste der Alpinregion übermittelt, der auch elf sogenannte Vorbehalte angeschlossen sind. Dabei handelt es sich um Lebensräume, die bisher noch ungenügend durch „Natura 2000“-Gebiete abgedeckt wurden. In der Steiermark wurden danach noch zusätzlich vier „Natura 2000“-Gebiete ausgewiesen, und zwar die „Flaumeichenwälder im Grazer Bergland“, das „Patenkar“ in den Schladminger Tauern, die „Hochlagen der südöstlichen Schladminger Tauern“ und die „Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“.

Hinsichtlich der Kontinentalregion – davon ist die Steiermark im Wesentlichen südlich der Mur/Mürz-Furche betroffen – fand im November des Berichtsjahres in Potsdam (D) das 2. Biogeografische Seminar statt. Die Kommission beabsichtigt, die Gemeinschaftsliste für die Kontinentalregion bis Ende 2003/Anfang 2004 zu veröffentlichen.

Managementpläne erforderlich

Für jedes Europaschutzgebiet sollte erforderlichenfalls jeweils ein eigener Managementplan erstellt werden. Derartige Pläne sollten neben den erforderlichen naturkundlichen Daten und planlichen Darstellungen insbesondere auch jene mit den betreffenden Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten akkordierten Maßnahmen enthalten, die für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ökologischen Erhaltungszustandes erforderlich sind. Für das Europaschutzgebiet „Feistritzklamm/Herberstein“ liegt ein derartiger Managementplan bereits vor.

Die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen kann gemäß Art. 8 FFH-Richtlinie durch die Europäische Kommission mitfinanziert werden. Diesbezüglich wurde ein eigener Arbeitskreis der EU eingerichtet, in dem auch Österreich vertreten ist. Ob dafür ein eigener Fonds oder die bestehenden Fonds wie Life, ÖPUL, Strukturfonds etc. herangezogen werden, steht noch nicht fest. Tatsache ist, dass die Erstellung und Umsetzung derartiger Pläne sehr kosten- und arbeitsintensiv sind.

Anhand eines von der Europäischen Kommission erarbeiteten Fragebogens wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, diesbezügliche Kostenschätzungen durchzuführen. Demnach wären für die Steiermark mit Kosten in Höhe von rund 12 Millionen Euro jährlich zu rechnen. Darin sind allerdings die zu erwartenden Kofinanzierungsmittel der Europäischen Union bereits eingerechnet.

Vorprüfung in und bei Schutzgebieten

Vertragsverletzungsverfahren wegen Golfanlage und Vogelschutz

Österreich ist mit einigen Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien konfrontiert. Die beiden die Steiermark betreffenden Vertragsverletzungsverfahren beziehen sich einerseits auf die naturschutzrechtliche Bewilligung einer Golfanlage in Weißenbach bei Liezen und andererseits auf die mangelhafte Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie.

Zur Golfanlage in Weißenbach bei Liezen hat der Verwaltungsgerichtshof inzwischen den amtlichen Berufungsbescheid behoben. Nach Verordnung des Wörschacher Moores als Europaschutzgebiet wird im Zuge des Berufungsverfahrens – wie von der EU gefordert – ein Verträglichkeitsprüfungsverfahren gemäß § 13 b NschG durchgeführt.

Hinsichtlich der mangelnden Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie durch ungenügende Ausweisungen von Vogelschutzgebieten im Ennstal wird an den erforderlichen fachlichen Grundlagen gearbeitet. Auch ist das genannte Vogelschutzgebiet Niedere Tauern zum Schutz des Mornell-Regenpfeifers im Bereich der Wölzer Tauern entsprechend auszuweiten. Auch daran wird zur Zeit gearbeitet.

2002 wurden auch eine Reihe von Informationsveranstaltungen über das Projekt „Natura 2000“ in ausgewählten Regionen durchgeführt und Informationsmaterial dafür erstellt. Ein Film über die steirischen Europaschutzgebiete ist in Vorbereitung.

Bei der Erstellung der Managementpläne werden auch sogenannte „Weißbücher“ für „Natura 2000“ (Europaschutz)-Gebiete erstellt. In den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich gibt es bereits derartige Unterlagen. Diese wurden gebietsbezogen für jedes einzelne „Natura 2000“-Gebiet im Rahmen eigener Arbeitsgruppen erarbeitet.

In diese Projektbücher sollten alle Maßnahmen bzw. Vorhaben aufgenommen werden, die keiner Verträglichkeitsprüfung in oder um Europaschutzgebieten bedürfen. Darüber hinaus beabsichtigt die Steiermark im Rahmen der Projektssprechtagge der Bezirksverwaltungsbehörden, Pläne und Projekte in und um Europaschutzgebieten einer Vorprüfung durch die Bezirksnaturschutzbeauftragten zu unterziehen. Diese sollten binnen Monatsfrist dem Projektswerber mitteilen, ob ein Vorhaben aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Schutzzwecks verträglichkeitsprüfungspflichtig sind oder nicht.

All diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, rasch und unbürokratisch über Eingriffe in Europaschutzgebieten zu entscheiden, die sozioökonomische Entwicklung in diesen Gebieten nicht zu behindern und so weit wie möglich die Chancen, die mit der Ausweisung eines derartigen Gebietes zu einem Europaschutzgebiet verbunden sind, zu nützen.

Fachliche Umsetzung im Vordergrund

2002 wurde das Hauptaugenmerk der Arbeiten auf die fachliche Umsetzung in den bereits genannten „Natura 2000“-Gebieten und nicht mehr so sehr auf deren Ausweisung gelegt.

In der alpinen Region gab es noch eine Erweiterung des Gebietes „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ auf das öffentliche Wassergut im „Natura 2000“-Bereich.

In den zwei „Natura 2000“-Gebieten „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pössnitzbach“ und „Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ werden zur Zeit Managementpläne (MP) erstellt die bereits recht weit gediehen sind.

Naturschutzgesetznovelle 2003

In der Naturschutzgesetznovelle 2000, LGBl. Nr. 35, wurden die beiden Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus 1992 sowie die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) aus 1979, umgesetzt. Wegen zwischenzeitlich ergangener Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeiteten Interpretationsleitfadens und Auslegungshilfen wurde eine teilweise Ergänzung bzw. Änderung von einigen Bestimmungen erforderlich. Derartige Novellen oder überhaupt vollkommen neue Naturschutzgesetze haben fast alle übrigen österreichischen Bundesländer in der letzten Zeit erarbeitet, bzw. sind gerade dabei.

Neben der Adaptierung der EU-rechtlichen Bestimmungen war ein weiterer Schwerpunkt der Naturschutzgesetznovelle die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Bewältigung des mit dem Projekt „Natura 2000“ verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes, ohne dass dafür wesentlich mehr Personal bereitgestellt werden muss.

Änderung der Zuständigkeit

Dies betrifft insbesondere die Änderung der Zuständigkeit für naturschutzrechtliche Verfahren zwischen der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden. Mit Inkrafttreten der Naturschutzgesetznovelle 2003 ist die Landesregierung für alle Bewilligungen und Verträglichkeitsprüfungen in und um Europaschutzgebieten zuständig.

Für die obersteirischen „Natura 2000“-Gebiete „Ennstalarme bei Niederstuttern und Gamperlacke wurde die Erstellung eines Managementplanes in Auftrag gegeben, ebenso für die Raabklamm.

An der „Steirischen Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ wird im Zuge des von der EU kofinanzierten Projektes Interreg IIIa ein MP erstellt werden. In diesem Gebiet wurde auch ein spezieller Vertragsnaturschutz für die in der Gemeinde Halbenrain vorkommenden Eichengalerien bzw. extensiven Wiesen im „Natura 2000“-Gebiet geschaffen.

Wo es der digitale Kataster zulässt, wurden die Grenzen der „Natura 2000“-Gebiete von der Fachstelle Naturschutz bereits auf Katasterschärfe gebracht.

Alle vierzig Gebietsabgrenzungen sind unter www.gis.steiermark.at abrufbar.

Die Konzentration der Zuständigkeit für Europaschutzgebiete auf ein- und dieselbe Behörde ist nicht nur wegen des erforderlichen Spezialwissens bei der komplizierten und aufwändigen Verträglichkeitsprüfung notwendig, sondern auch wegen des erforderlichen Überblicks und Koordinierungserfordernisse über sonstige in Europaschutzgebieten geplante Naturschutzmaßnahmen, wie der Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, das Monitoring sowie die Berichtspflichten an die EU.

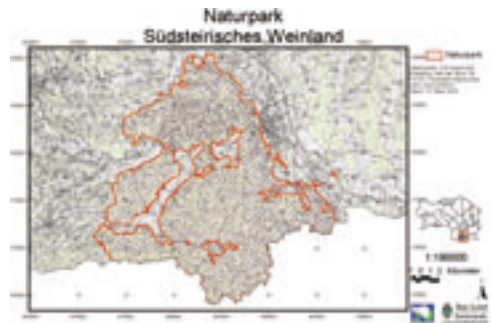
Landschaftsschutzgebiete verringert

Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes wird auch die Zahl der Landschaftsschutzgebiete verringert bzw. einer Revision unterzogen. Dies erfolgt allerdings nicht in Form eines gesetzlichen Auftrages, sondern nach fachlicher Prüfung durch Änderung bzw. Aufhebung der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung (siehe „Revision der Landschaftsschutzgebiete“ auf Seite 249).

Ein weiterer Anlass für die Naturschutzgesetznovelle 2003 war die Anpassung des Naturschutzgesetzes an Erfordernisse, die sich im Laufe der Zeit bei der Vollziehung als zweckmäßig herausgestellt haben (z. B. die Ausweitung der Werbefreiheit und der Schutz der fließenden Gewässer auch in Ortsgebieten), aber auch die Änderung oder Beseitigung von Bestimmungen, die aufgrund der Änderung anderer oder Schaffung neuer Gesetze erforderlich wurden, wie zum Beispiel die Schaffung eines eigenen Nationalparkgesetzes oder die Änderung des Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetzes.

Die Naturschutzgesetznovelle 2003 wird eine Zunahme der Aufgaben der Landesnaturschutzbehörde nach sich ziehen, die eine Aufstockung der Dienstposten erforderlich macht. Darüber hinaus ist auch eine Aufstockung des Naturschutzbudgets erforderlich, um den Verpflichtungen, wie insbesondere die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen in Europaschutzgebieten, entsprechen zu können.

Naturpark Südsteirisches Weinland eröffnet



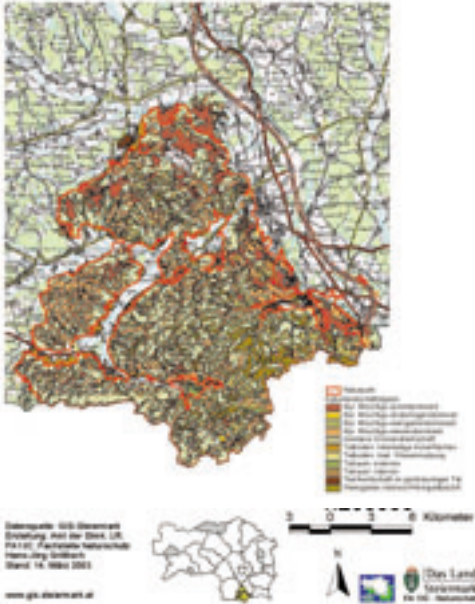
Der Naturpark „Südsteirisches Weinland“ umfasst auf einer Fläche von zirka 395 km² 27 Gemeinden mit circa 40.000 Einwohnern. Ein „Naturpark für alle Sinne“ sein zu wollen, hatte man als Motto für das Südsteirische Weinland gewählt, sodass es nicht verwundert, dass dem dreitägigen Eröffnungsfest vom 20. bis 22. September 2002 auf Schloss Seggau bei Leibnitz dieses Thema vorangestellt wurde.

Die Schlosswiese verwandelte sich in einen Marktplatz, der zu einer Leistungsschau der Region genutzt wurde: Die typischen Produkte der Südsteiermark wurden vorgestellt und angeboten, ebenso die besondere Kultur dieses Landstriches.

Der Freitag, 20. 9., war der „Tag der Nationen“, mit Darbietungen aus dem Nachbarland Slowenien und einem österreichisch-kubanischen Musikprojekt.

Der Samstag, der „Tag der Steiermark“, gehörte der südsteirischen Volksmusik und jazzig-swingenden Klängen sowie poetischen Darbietungen am Abend. Den Höhepunkt dieses Tages bildete die offizielle Prädikatsverleihung und Urkundenüberreichung durch Landesrat Erich Pörtl.

Kulturlandschaftstypen im
Südtiroler Weinland



Es gilt nun, die Landschaft zu schützen und zu erhalten, um rund um das Leitprodukt Wein einen Nutzen für alle zu erzielen. Dies gelingt nur dann, wenn das gemeinsame Wohl zumindest in gleichem Maße angestrebt wird wie der Nutzen für den Einzelnen.

Touristische-Einrichtungen im
Südtiroler Weinland



An beiden Tagen wurde auch historisches und zeitgenössisches Kunst-Handwerk präsentiert. Den Abschluss bildete am Sonntag der Festgottesdienst in der Pfarrkirche Frauenberg. Da das Wetter nicht mitspielte, konnte das restliche Programm an diesem Tag leider nicht mehr durchgeführt werden.

Im Sinne der österreichweiten Kooperation aller Naturparke fand am Samstag im Fürstenzimmer des Schlosses der Naturparkgipfel 2002 statt, zu dem Landesrat Pörtl seine KollegInnen aus den Naturpark-Bundesländern eingeladen hatte – ein Zeichen für die künftige Zusammenarbeit mit den südlichen und östlichen Nachbarn im Rahmen der EU.

Revision der Landschaftsschutzgebiete

Als im Jahr 1956 die steirischen Landschaftsschutzgebiete nach dem damals geltenden „Reichsnaturschutzgesetz“ verordnet wurden, erfolgte dies zum Schutz der vielfältigen und erhaltenswürdigen steirischen Kulturlandschaft. Da damals kein wirksames Rechtsinstrumentarium zur Lenkung der bald nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Wirtschaftsdynamik und Baubooms gegeben war, musste das Naturschutzgesetz dafür Vorsorge treffen. So mussten die Landschaftsschutzgebiete neben dem Erhalt von

- alpinen Räumen und
- ausgedehnten Waldgebieten sowie der
- Landschaftscharakteristika auch die damals fehlenden Zielsetzungen der
- Raumordnung und der
- Flächensicherung, des
- Schutzes von Naherholungsräumen von
- inneralpinen Talzügen bis zum
- Biotopschutz im Auenbereich erfüllen.

Auch die Bewahrung der steirischen Hauslandstypen war und ist teilweise heute noch eine Zielvorgabe.

Mit der Erstellung des Landesentwicklungsprogrammes, den nachfolgenden Formulierungen von Sachprogrammen aber auch den regionalen Entwicklungsprogrammen wurden unter Einbeziehung der damaligen Landes-, Regional- sowie Ortsplanung in die regionalen Planungsbeiräte die Funktion und die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete zur Diskussion gestellt.

Eine fachliche Begründung zu diesen damaligen Revisionsabsichten wurde mitgeliefert, in den Beiräten diskutiert und die Ergebnisse in den Entwicklungsprogrammen als Ziele und Maßnahmen niedergeschrieben.

Lediglich im Bezirk Leoben ist es gelungen, durch die Initiative des Bezirkshauptmannes und der Mitglieder des Beirates eine Neuabgrenzung bzw. teilweise Auflösung von Landschaftsschutzgebieten zu erreichen.

Auch im Naturschutzbeirat wurde dieses Thema mehrere Male diskutiert, und es setzte sich letztendlich die Meinung durch, dass man bestehende Schutzgebiete nach dem Vorsorgeprinzip in ihrer Existenz nicht in Frage stellen sollte.

Zu einem gewissen Prozentsatz war diese Entscheidung sicherlich richtig, weil bekanntermaßen eine Reihe von Landschaftsschutzgebieten auch als Grundlage für das Netzwerk Natura 2000 herangezogen wurde.

Dies zeigt indirekt, dass es auch in Landschaftsschutzgebieten vorrangig durch eine verantwortungsvolle land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grundeigentümer gelungen ist, Lebensräume sowie Tier- und Vogelarten nach der FFH- und VS-Richtlinie in ihrem Weiterbestand zu sichern.

Trotzdem ist festzustellen, dass die Erhaltung der bäuerlichen, land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft weder fördernd (ausgenommen Biotoperhaltungsprogramm) noch lenkend in den Landschaftsschutzgebieten wirksam ist.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten bezieht sich zum überwiegenden Teil auf die Gestaltung von Bauten und Anlagen, die zu ständigen Diskussionen zwischen den Baubehörden und den technischen Amtssachverständigen der Naturschutzbehörde führten. Schon seit einiger Zeit wird diese Thematik durch Bauberatungstage in den Baubezirksleitungen wesentlich effizienter bewerkstelligt.

Die Revision der Landschaftsschutzgebiete wird in drei Gruppen wie folgt durchgeführt:

1) Landschaftsschutzgebiete, die zur kompletten bzw. (überwiegenden) Löschung vorzusehen sind:

Die Landschaftsschutzgebiete Nr.

- 2 Pack-Reinischkogel-Rosenkogel
- 3 Soboth-Radlpaß
- 4 Amering-Stubalpe
- 5 Wildegg-Speichkogel
- 8 Schönberg-Gfölleriegel
- 9 (teilw.) Pleschaitz-Puxberg
- 10 (teilw.) Turracherhöhe-Eisenhut-Frauenalpe
- 23 Mehlstübl
- 24 Waldheimat
- 25 Rennfeld
- 26 Hochalpe
- 27 (teilweise) Kirchkogel-Haidenberg

Die genannten Landschaftsschutzgebiete können auf Grund langjähriger Beobachtungen, der Existenz eines ROG und Forstgesetzes ganz oder teilweise gelöscht werden, und zwar mit folgender Begründung: Die im steirischen Randgebirge gelegenen Landschaftsschutzgebiete sind eine beinahe willkürliche Herausschälung von einzelnen Landschaftsteilen, deren Charakteristik in gleicher Art für die gesamte Großlandschaft zutrifft.

Bei den Diskussionen in den Bezirken wurde immer wieder die „Nichtnachvollziehbarkeit“ der Abgrenzung kritisiert. Eine Hinzunahme bzw. Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete auf gleichartige Landschaftsräume wurde jedoch von den dadurch betroffenen Gemeinden ebenfalls abgelehnt. Überwiegend handelt es sich um Schutzgebiete mit ausgedehnten Wirtschaftswaldungen, in denen nicht einmal die „Waldheimat mit Peter Roseggers Geburtshaus“ als landschaftliche Höhepunkte zu bezeichnen sind.

Beim Landschaftsschutzgebietes Nr. 10 – *Turracherhöhe-Eisenhut-Frauenalpe* – handelt es sich ebenfalls um großflächige Wirtschaftswaldgebiete mit den Schigebieten Kreischberg, Frauenalpe

und Turracher Höhe, wobei es bei letzterem Gebiet weder dem Landschaftsschutz noch der Raumordnung gelungen ist, die Siedlungsentwicklung in landschaftlich verträgliche Bahnen zu lenken. Lediglich das Naturschutzgebiet 53 c und angrenzende nördliche Bereiche sind als Basis für das Natura 2000-Gebiet „Teile des steirischen Nockgebietes“ als Landschaftsschutzgebiet aufrecht zu erhalten.

2) Landschaftsschutzgebiete, die in vielen Bereichen einer Neu- und Feinabgrenzung bedürfen und – um deren Wirksamkeit zu erhöhen – die Ausformulierung und Verankerung des eigentlichen Schutzzweckes dringend notwendig ist:

Die Landschaftsschutzgebiete Nr.

- 1 Koralpe
- 14a Dachstein-Salzkammergut
- 14b Salzkammergut
- 15 Warschenegg-Gruppe
- 16 Ennstaler Alpen – Eisenerzer Alpen
- 28 Plesch-Walzkogel-Pfaffenkogel
- 29 Westliches Berg- und Hügelland von Graz
- 30 Nördliches und östliches Hügelland von Graz
- 31 Murauen Graz-Werndorf
- 34 Murauen im Leibnitzer Feld
- 41 Schöckl-Weizklamm-Hochlantsch
- 43 Oberes Ennstal
- 44 Mittleres Ennstal
- 45 Paltental

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinen jüngsten Entscheidungen immer wieder das Fehlen einer Definition des Schutzzweckes beanstandet. Ebenso sei daran erinnert, dass bei der Fein- und Neuabgrenzung darauf zu achten ist, dass die Bewilligungspflicht für Bauten und Anlagen außerhalb eines geschlossen bebauten Gebietes oder die nicht über die Ortssilhouette hinausragen, nicht gegeben ist. Desgleichen für Bauten und Anlagen, die für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung unerlässlich sind.

3) Landschaftsschutzgebiete, die als Grundlage für Natura 2000-Gebiete, Ramsar-Schutzgebiete, Biogenetische Reservate oder Naturparke dienen, bleiben in ihren Grenzziehungen – soweit erforderlich – unberührt.

Wie es weiter geht

Vom Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie wird auf der Grundlage der definierten Leistungen des Institutes für das Basis-Budget 2002 versucht, für die Landschaftsschutzgebiete

- Westliches Berg- und Hügelland von Graz (Nr. 29) und
- Nördliches und östl. Hügelland von Graz (Nr. 30) den Schutzzweck und ein landschaftliches Leitbild zu erarbeiten.

Um den Planungsprozess so transparent wie möglich zu gestalten, wird dieser Vorschlag Gebiet für Gebiet allen davon betroffenen Gemeinden, den Naturschutzreferaten der BHs und den hauptamtlichen Naturschutzbeauftragten sowie den einschlägigen Fachabteilungen, dem Landesnaturschutzbeirat, dem Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie, NGO's etc. zur Stellungnahme übermittelt.

Wünsche dieser Entscheidungsträger hinsichtlich einer Neu- bzw. Feinabgrenzung können dabei mit einer planlichen Darstellung in Form des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und der eingetragenen gewünschten Grenzänderung mit Begründung bei der Landesnaturschutzbehörde eingebracht werden, die diese soweit wie möglich berücksichtigen wird.

Es ist damit zu rechnen, dass nach Abschluss dieser Arbeiten in einigen Jahren nicht nur die noch verbleibenden Landschaftsschutzgebiete in ihren teilweise neuen Grenzen der Vorgabe des Naturschutzgesetzes besser entsprechen, sondern auch notwendige zeitliche Kapazitäten für andere wichtige Bereiche, wie insbesondere den Aufbau und den Erhalt des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ frei werden.

Schutzgebiete im Web-GIS

In der Fachstelle Naturschutz werden für den Landes-GIS-Datenpool laufend Naturschutz-Fachbasisdaten erzeugt, in der datenkoordinierenden Stabstelle LBD-GIS zusammengeführt und für Nicht-GIS-Spezialisten zugänglich gemacht. Per Web-Browser – auch ohne spezielle GIS-Software und ohne spezielle GIS-Kenntnisse – können die Öffentlichkeit und alle Landesbediensteten im Internet/Intranet durch eine vielfältige steirische Karten- und Themenlandschaft surfen. Die Öffentlichkeit surft im „Digitalen Atlas 2“ (GIS-StmkeMap), die Landesbediensteten surfen im landesinternen „MapCafé“.

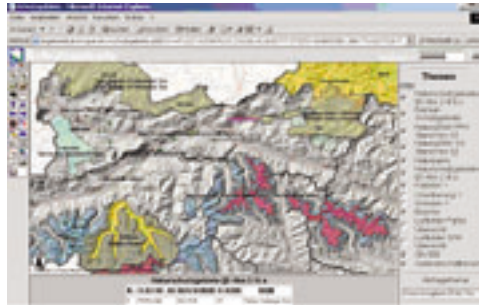
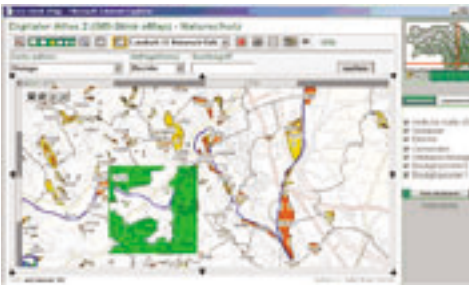
„Digitaler Atlas 2“ im Internet:
<http://www.gis.steiermark.at>

Der „Digitale Atlas 2“ ist ein Werkzeug, um Planunterlagen und Karten der Landesverwaltung einheitlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen. 2002 wurde im GIS-Steiermark eine wesentlich verbesserte Version des bisherigen „Digitalen Atlas der Steiermark“ entwickelt. Mit der Kartenserver-Software ArcIMS werden auf Basis bisheriger Erfahrungen zusätzliche Funktionen angeboten. So zum Beispiel die Abfrage von Attributinformationen, das Überblenden verschiedener Themen, das individuelle Zu- und Wegschalten von Teilinhalten oder das vereinfachte Aufrufen einer Karte mit frei wählbarem Inhalt und Ausschnitt.

MapCafé im Intranet: <http://gis1.stmk.gv.at/intranet>

Mit einem Web-Browser stehen sämtliche im GIS-Steiermark gesammelten Geodaten zur landesinternen Abfrage allen Landesbediensteten zur Verfügung. In mehreren Karten-Services werden die Naturschutz-Inhalte benutzergerecht für die landesinternen Anwender angeboten. Dieses Angebot ist nach Bedarf erweiterbar und bietet Inhalte wie z. B. den digitalen Kataster und Orthofotos. Als Unterlegung zu den Naturschutzflächen unterstützen sie die grundstücksgenaue Verortung der digitalisierten Polygone.

Als Beispiel ist in nachfolgender Grafik die Biotopkarte im Bereich Leibnitz dargestellt, über der ein mausgesteuertes Fenster mit dem flächengleich verordneten Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 einblendbar ist.



MapCafé-Anwendung für Landesbedienstete im Intranet – verschiedenste Schutzgebiets-Kategorien mit einfachen Werkzeugen landesweit abrufbar.

Digitaler Atlas 2 mit neuen Funktionen im Internet
– Biotope und Landschaftsschutzgebiete.



In beiden Web-GIS-Anwendungen hängt die Servicequalität und -quantität vom Einbringen neuer Inhalte durch die Fachdienststelle und von der Wartung durch das Team des GIS-Steiermark ab. Im Jahr 2002 lag in der Fachstelle Naturschutz ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Abgrenzung der vorgeschlagenen Natura 2000-Gebiete und der bereits verordneten Europaschutzgebiete auf GIS-Ebene.

Digitaler Atlas 2 mit neuen Funktionen im Internet
– Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Ein bundesweit gültiges Pflichtenheft schreibt die Erfassungskriterien in Hinblick auf eine Standardisierung der Natura 2000 GIS-Files vor. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des digitalen Katasters und personellen Ressourcen ist es das Ziel, sukzessive zu einer katasterscharfen Abgrenzung der Schutzgebiete auf GIS-Basis zu kommen.

Naturschutzförderungen 2002

Ein gutes Jahr nach der Etablierung der „Fördermanagementstelle für Naturschutzförderungen“ in der Fachabteilung 13C ist es Zeit, einen ersten Überblick über die Aktivitäten dieser Servicestelle für das Jahr 2002 zu liefern:

Förderprojekte zur „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“

im Rahmen des *Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums*: 2002 wurden sechs laufende Artikel-33-Naturschutzprojekte betreut. Drei dieser Projekte wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt, und zwar die Projekte „Naturschutzkonforme Fischereiwirtschaft am Furtnersteich“ (Projektträger: Naturparkverein Grebenzen), „Landschaftsanalyse Sulmtal-Koralpe“ (Projektträger: Tourismusverband Schwanberg) und „FFH-Schmetterlinge Lafnitztal“ (Projektträger: Fa. ecology in progress).

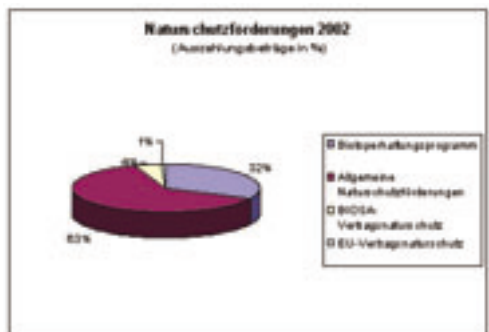
Zwei neue Projekte wurden eingereicht und bewilligt und sind mit dem EU-Budgetjahr 2003 gestartet.

Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes

In dieser Fördersparte, die aus dem Naturschutzbudget bedient wird, wurden 44 Projekte für das Jahr 2002 eingereicht, wovon 31 positiv beurteilt und gefördert wurden.

Biotoperhaltungsprogramm

Im Wiesenerhaltungsprogramm kamen 2002 zu den laufenden 663 Verträgen 191 Verlängerungen und 18 Neuanträge hinzu, was 872 Verträge für das Förderjahr 2002 ergibt.



Das Diagramm zeigt die prozentuelle Aufteilung der zur Auszahlung gekommenen Naturschutzförderungen im Jahre 2002. Nicht abgebildet sind die Art. 33-Projekte, da diese nicht aus dem Budget der Fachabteilung 13C finanziert werden.

Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2000

Hiebei handelt es sich um Flächenförderungen, das bedeutet, dass gezielte Auflagen, die Bewirtschaftungserschwernisse oder einen Ertragsentgang zur Folge haben, entschädigt werden.

Informationen über die ÖPUL 2000-Naturschutzmaßnahmen erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe durch Veranstaltungen der Bezirkskammern im Rahmen der Mehrfachantragstellung in Kooperation mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI), Einschaltungen in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen, die ÖPUL-Homepage, die eigens zu diesem Thema erstellte ÖPUL-Broschüre sowie von den Bezirksnaturschutzbeauftragten der Baubezirksleitungen.

BIOSA-Vertragsnaturschutz

17 Vertragsflächen, die beim Verein BIOSA-Biosphäre Austria unter Vertrag stehen, wurden im Jahr 2002 über das Naturschutzbudget der FA 13C finanziert. Ein Vertrag, der ein Auerwild-Waldbiotop im Natura 2000-Gebiet „Teile des Steirischen Jogllandes“ zum Schutzzinhalt hat, wurde 2002 neu abgeschlossen. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung auf Waldflächen zum Erhalt der EU-Schutzgüter im Rahmen von Natura 2000, die im Jahre 2003 verstärkt beginnen wird, ist ein großer Anstieg an BIOSA-Verträgen zu erwarten.



Infobroschüren zum Vertragsnaturschutz in der Steiermark und in Österreich

EU-Vertragsnaturschutz

Im Laufe des Jahres wurden außerdem zwei Natura 2000-Vertragsnaturschutzprogramme ins Leben gerufen, die maßgeschneidert für die jeweiligen EU-Schutzgüter, nämlich die Blauracke im Natura 2000-Gebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes“ und die Eichengalerien im Natura 2000-Gebiet „Grenzmur“, erstellt wurden.

Das war nötig, weil die bestehenden Vertragsnaturschutzprogramme in diesen Fällen keine geeignete Anwendung fanden. Auch für diese Förder-schiene wird sich der Mittelbedarf ab dem Jahr 2003 mit dem Beginn der Maßnahmenumsetzung in Europaschutzgebieten drastisch erhöhen.

Interessierte Betriebe suchen mittels eines Voranmeldeformulars bis zum 14. März jedes Jahres um eine Begutachtung der in Frage kommenden landwirtschaftlichen Flächen an. Die erfolgt während der Frühjahrs- und Sommermonate durch externe Gutachter bzw. die hauptamtlichen Bezirksnaturschutzbeauftragten, die bei positiver Begutachtung eine Projektbestätigung ausstellen. Diese Projektbestätigungen werden in weiterer Folge der Fachstelle Naturschutz in der Fachabteilung 13C übermittelt, um einerseits die Flächen-daten in die ÖPUL-Datenbank einzuarbeiten sowie andererseits die Gutachten zu kontrollieren.

Die ÖPUL-Datenbank ist Bestandteil des digitalen Steiermärkischen Naturschutzbuches (SNB) und wurde auf Basis von Vorgaben der AgrarMarktAustria (AMA) entwickelt.

Um eine Flächenförderung zu erhalten, ist es für jeden Landwirt unbedingt notwendig, im Herbstantrag die projektbestätigten Naturschutzmaßnahme(n) voranzumelden und im Frühjahr bei der Mehrfachantragstellung (MFA) zu codieren.

Nach der digitalen Verarbeitung des MFA erfolgt von Seiten der AMA ein Abgleich der MFA-Daten mit den Daten der FA 13C und bei Übereinstimmung der Daten werden im Herbst die Prämien an die Landwirte ausbezahlt.

Bei Nichtübereinstimmung bzw. Änderung der Flächendaten müssen die Landwirte dies der FA 13C bekannt geben, da es erst nach Übermittlung der geänderten Daten zu einer Auszahlung kommen kann.

Für den MFA 2003 haben sich im Jahr 2002 1.165 Betriebe für eine Begutachtung vorangemeldet, davon wurden 776 Betriebe mit insgesamt 5.416 Schlägen positiv projektbestätigt.

Weiters wurden im Jahr 2002 von Anfang Februar bis Ende November insgesamt 6.856 Schläge betreffend die Förderjahre 1995 bis 2002 in der FA 13C geändert und der AMA mit Ende November übermittelt. Diese Änderungen erfolgen in laufender Kooperation mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten, den Bezirkskammern, der Landwirtschaftskammer und der AMA.

Im Jahr 2001 kamen bei fünf verschiedenen Naturschutzmaßnahmen steiermarkweit 1,59 Mio. Schilling auf Förderflächen im Ausmaß von 3.754 ha zur Auszahlung.

Saubere Steiermark

Im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ erbringt die Steiermärkische Berg- und Naturwacht neben den ihr übertragenen Aufgaben freiwillige Leistungen deren Ziel es ist, die Natur, unseren Lebensraum, von schädigenden Einflüssen möglichst sauber zu halten und die Bevölkerung zu einer positiven Haltung zum Natur- und Umweltschutz allgemein und aktiver Mitarbeit bei den verschiedenen Aktionen zu gewinnen.

Unter Freiwillige Leistungen werden Beiträge zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und vor allem Angelegenheiten der Abfallwirtschaft verstanden. In den 170 Ortseinsatzstellen werden die erforderlichen Einsatzpläne erarbeitet und das gesamte Landesgebiet von den 2.246 Berg- und Naturwächtern entsprechend betreut.

2.047 Autowracks verschrottet

Im freien Gelände, in Gärten oder bei Einzelgehöften wurden 2002 insgesamt 2.047 Autowracks aufgefunden und der Verschrottung zugeführt. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sind zeitaufwendig, jedoch gelingt es in der Regel, einvernehmlich mit dem Besitzer die Entsorgung zu veranlassen. In seltenen Fällen ist eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich. Der Anfall von Autowracks ist eher rückläufig.

Abfall aus Haushalten und Gewerbebetrieben auf wilden Deponien und in freier Landschaft wird vermehrt angetroffen. Auch nach Veranstaltungen im Landschaftsbereich wurden die herumliegenden Abfälle nicht vollständig eingesammelt. An den mit den Gemeinden organisierten Reinigungsaktionen (Frühjahrsputz) wirken Bewohner aktiv mit – die Vorbildwirkung ist jedoch trotzdem gering. Bei ihren Einsätzen haben die Berg- und Naturwächter beachtliche Mengen eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt:

- 118 LKW- bzw. Traktorladungen Abfall aus Haushalten aller Art (Fernsehgeräte, Kühlschränke, Autoreifen, u. a. m.) und
 - 1.319 Müllsäcke „Wegwerfmüll“.
- Für die Arbeiten im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ haben die Berg- und Naturwächter mit eigenen PKW's 53.371 km zurückgelegt und 34.004 Stunden aufgewendet.



Autoleichen werden weniger

Ein besonderes Anliegen ist auch die Luftverschmutzung. Noch immer sind unter den vorbereiteten Osterfeuern Gummireifen, Plastik und ähnlicher Abfall enthalten. Anfangs der Karwoche beginnt das Abheizen dieser „Osterfeuer“. Weil Grünschnitt schlecht brennt, werden jeweils mehrere Kanister Benzin zugeschüttet, und so glosen und rauchen diese Feuerstellen noch mehrere Tage und Wochen.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass das Verständnis für Belange des Natur- und Umweltschutzes besser wird und es weniger Schwierigkeiten bereitet, mit sogenannten „Umweltsündern“ über ihr Verhalten zu reden.

*Von
 Dr. Ernst Zanini
 Unter Mitarbeit von
 Dipl.-Ing. Karl Fasching
 Dr. Gerolf Forster
 Dr. Johannes Gepp
 Mag. Gerda Gubisch
 Dr. Andrea Krapf
 Mag. Dietlind Proske
 Hans Schalk
 Wilma Suppinger-Lihotzky
 Axel Weiß*